



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02319**  
Datum: 24.01.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.01.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	01.12.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.01.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Umgang mit der Hochwasserschadensbeseitigung 2013**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor jedem Baubeschluss zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 **der in der Anlage dargestellten Projekte** jeweils einen dazugehörigen Gestaltungsbeschluss des Stadtrates einzuholen.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

### **Begründung:**

Am 11.09.2013 beschloss der Stadtrat einen „Maßnahmeplan zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013" (Vorlagen-Nr.: V/2013/11938). Gegenstand des Beschlusses war eine Liste von 266 Objekten und Infrastruktureinrichtungen mit einem Umfang von 275 Mio. EUR, die zur Sanierung mit Fluthilfemitteln des Landes beantragt wurden.

Durch den gebilligten Änderungsantrag V/2013/11938 wurde Satz 2 der Ursprungsvorlage: „Er (Anm.: der Stadtrat) beschließt, dass zu 100% geförderte Maßnahmen unverzüglich von der Verwaltung umgesetzt werden“ gestrichen. Ausdrückliche Intensionen des Antragstellers waren, die Zuständigkeitsregularien der Hauptsatzung einzuhalten und dem Stadtrat Standortwahl und die Gestaltung von Ersatzvorhaben durch gesonderten Beschluss vorzubehalten.

Ein sehr großer Teil der Ersatzmaßnahmen wurde zwischenzeitlich genehmigt. Die Umsetzung der Maßnahme stellt für die Stadt Halle eine bedeutende Chance dar, sich an den betreffenden Orten städtebaulich weiter zu entwickeln, statt bloß den vormaligen Status wieder herzustellen.

Bisher erfolgte die Einbeziehung des Stadtrats erst mit dem Baubeschluss. Der Rat wird dabei praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt, da Änderungen zu diesem Zeitpunkt in der Regel mit einem unverhältnismäßig hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden sind. Wir halten für die ausstehenden Ersatzmaßnahmen deshalb eine frühzeitige Einbindung des Stadtrates durch einen Gestaltungsbeschluss für erforderlich.